

Wie erhalte ich einen Betreuungsplatz für mein Kind?

Ab Geburt können Sie für Ihr Kind
Betreuungsanfragen über das Eltern-
Online-Portal „Little Bird“ stellen. Dort
finden Sie alle Kindertagespflegestel-
len in Remscheid mit Kontaktdaten.
Sie können auch direkt mit Kinderta-
gespflegepersonen in Verbindung
treten und einen Kennenlerntermin
vereinbaren.



Wer hilft mir weiter?

Die Fachberatungen Kindertagespflege
des Jugendamtes bieten individuelle Bera-
tung und Begleitung für Eltern und Kinder-
tagespflegepersonen. Sie helfen bei der
Vermittlung von Betreuungsplätzen, sind
zuständig für die Fachaufsicht der Kin-
dertagespflegestellen und bleiben für die
gesamte Betreuungsdauer Ihres Kindes in
Kindertagespflege Ansprechpartnerinnen
für Sie und Ihre Kindertagespflegeperson.

Frau Anne Rehrmann-Kiesow

Tel.: 02191 16-3307

E-Mail: annegret.rehrmann@remscheid.de

Frau Susanne Thalmann

Tel.: 02191 16-3517

E-Mail: susanne.thalmann@remscheid.de

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

Fachdienst Jugend

Kindertagespflege

Alleestraße 66

42853 Remscheid

Hier finden Sie weitere Informationen

www.remscheid.de

www.little-bird.de/remscheid

www.nest-remscheid.de

www.handbuch-kindertagespflege.de

Kindertagespflege



**Betreuung und Bildung
für Kinder bis 3 Jahre**

Als eigenständige Betreuungsform ist die Kindertagespflege im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Kinderbildungsgesetz NRW verankert.

In Kindertagespflege werden Kinder i.d.R. im Alter von 1 – 3 Jahren von qualifizierten Kindertagespflegepersonen (Tagesmutter / Tagesvater) betreut, gefördert und versorgt. In einer kleinen Gruppe von höchstens fünf Kindern je Kindertagespflegeperson sind hier die Grundlagen für eine alters- und entwicklungsgerechte Erziehung, Bildung und Betreuung gegeben.

Die Kindertagespflegepersonen haben für diese Tätigkeit eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII durch das örtliche Jugendamt und stehen in regelmäßigem Kontakt mit den dort zuständigen Fachberatungen Kindertagespflege der Stadt Remscheid.

Welche Betreuungsformen der Kindertagespflege gibt es in Remscheid?

- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- In eigens dazu von einer Kindertagespflegeperson angemieteten Räumlichkeiten
- Als Großtagespflege mit 2 Kindertagespflegepersonen in dazu angemieteten Räumen mit maximal 9 Kindern

Welche Betreuungszeiten gibt es?

Sie schließen mit Ihrer Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag, in dem der genaue Betreuungsstundenumfang geregelt ist. Je nach angebotener Struktur der Kindertagespflegestelle können ab 15 und bis maximal 45 Stunden / Woche vereinbart werden.

Wer übernimmt die Kosten?

Wenn Sie einen Antrag auf öffentliche Förderung beim Jugendamt stellen, übernimmt die Stadt Remscheid einen Großteil der tatsächlichen Betreuungskosten. Sie zahlen einen nach Betreuungszeit und Höhe Ihres Einkommens gestaffelten monatlichen Elternbeitrag. Die jeweils aktuelle Beitragstabelle finden Sie auf der Homepage der Stadt Remscheid. Die Antragsformulare erhalten Sie von Ihrer Kindertagespflegeperson.

Belegt ein weiteres Ihrer Kinder zeitgleich einen Platz in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder im offenen Ganztage, sind Sie nur für eines der Kinder beitragspflichtig.

